

1 **Thema: Naturschutzengagement in Dresden**

3 **Zur Weiterleitung an die SPD-Stadtratsfraktion:**

5 Wie in so vielen Bereichen des Ehrenamtes verdient auch das Engagement der Na-
6 turschutzverbände der Landeshauptstadt Dresden mehr Aufmerksamkeit der Öffent-
7 lichkeit und des Stadtrates. Letzterer kann zudem von den dort vorhandenen Fach-
8 kenntnissen nur profitieren. Vertreter/-innen der Naturschutzverbände sind daher als
9 sachkundige/beratende Bürger/-innen ohne Stimmrecht beispielsweise in den Um-
10 weltausschuss zu berufen.

12 **Begründung:**

14 Bereits in der Kooperationsvereinbarung LINKE/GRÜNE/SPD 2014 wurde eine um-
15 fangreichere Bürgerbeteiligung in den Gremien des Stadtrates vereinbart. Das eh-
16 renamtliche Engagement in den Naturschutzverbänden findet jedoch bisher kaum
17 Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und insbesondere auch im Stadtrat. Dabei verfü-
18 gen diese ehrenamtlichen Naturschützer zwangsläufig über entsprechende Fach-
19 kenntnisse und Erfahrungen, die in die politischen Entscheidungsprozesse Eingang
20 finden sollten.

22 Gemäß § 10 Abs. 4 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. Sep-
23 tember 2014 (51. EL, Januar 2016) kann der Stadtrat sachkundige Einwohnerin-
24 nen/Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder in Ausschüsse berufen. Ihre
25 Zahl darf die der Mitglieder des Stadtrates in den einzelnen Ausschüssen nicht errei-
26 chen. Sie sind ehrenamtlich tätig. Nach § 44 Abs. 2 SächsGemO können Mitglieder
27 des Gemeinderats und Bedienstete der Gemeinde nicht als sachkundige Einwohner
28 berufen werden.